

Moderne Betrachtungsweisen auf Konzepte des europäischen Mittelalters zu beziehen, respektive auf dessen frühe Epoche beginnend im 6. Jahrhundert, kann sich durchaus diffizil gestalten. Dennoch lohnt es sich, diese Herausforderung anzunehmen und Brücken zu schlagen zu jener Zeit, in der man am Anfang einer Entwicklung stand. Vieles, was heute gesellschafts-, kirchenpolitisch oder funktionstechnisch selbstverständlich ist, bahnte sich erst an und wurde verhandelt. Dies betrifft besonders monastische Strukturen, in denen Ideal, Norm und Praxis aufeinanderprallten und nicht immer konfliktfrei gelöst werden konnten.

Der Beitrag möchte die benediktinische Überlieferung in den Blick und nach spezifischen Formen des Abgrenzens und des Grenzüberschreitens und Durchmischens fragen. Der Beitrag diskutiert das Ideal der Absonderung von der Welt, der Klausur, und deren architektonischer Umsetzung.

Unter dem Prinzip der Grenzziehung zwischen «Kloster» und «Welt» aber auch der Trennung der Geschlechter finden räumliche Formfindungsprozesse statt, die im Laufe der monastischen Tradition unterschiedlich verhandelt wurden. In welchen baulichen Strukturen manifestiert sich das Gemeinsame beziehungsweise welche stereotypischen Raumkonzepte bilden sich heraus?

Über diese Beobachtungen zum Verhältnis des Gemeinsamen und Individuellen sowie der Abgrenzungsbedürfnisse zwischen Welt und Kloster hinausgehend, wird nach genderspezifischen Separierungsmöglichkeiten gefragt. Welche Baustrukturen lassen sich in einer weiblichen Kommunität beobachten und wie weit bleiben partikuläre Entwürfe erkennbar?

Klosterleben – Ideal und Norm

«Das Kloster soll, wenn möglich so angelegt werden, dass sich alles Notwendige, nämlich Wasser, Mühle und Garten, innerhalb des Klosters befindet und die verschiedenen Arten des Handwerks dort ausgeübt werden können. So brauchen die Mönche nicht draußen herumzulaufen, denn das ist für sie überhaupt nicht gut.» (Regula Benedicti 66, 6 und 7)

Die Abgeschlossenheit von weltlichen Lebensformen gehört seit den Anfängen des christlichen Mönchtums im 4. Jahrhundert zu den Grundprinzipien eines von asketischen Idealen bestimmten Daseins.¹ Monastische Reife ist charakterisiert durch Beständigkeit, Konzentration nach innen und bedarf keiner Notwendigkeit nach Ablenkung und Zerstreuung. Diese von äußeren Reizen unbeeinflussbare Existenz, spiegelt sich in der grundlegenden Gestaltung des klösterlichen Lebens durch Liturgie, Arbeit und geistlicher Erbauung, zeigt sich aber auch in architektonischen Konzepten umgesetzt.

Die Distanz zur Welt markiert und symbolisiert eine Mauer, die den Lebensbereich der Religiösen von den auswärtigen, weltlichen Gefahren schützen sollte. Ein

einzigster Zugang gewährte Durchlass. Es galt, diesen innersten Komplex nicht zu verlassen, umgekehrt durften Außenstehende in diesen nicht eindringen. In zahlreichen Normtexten für religiöse Gemeinschaften des 4. bis 6. Jahrhunderts wird die Wahrung der aktiven und andererseits der passiven Klausur nachdrücklich verfügt.

So auch in der von Abt Benedikt von Nursia (um 480–547) verfassten Regel für seine zuletzt aus 12 Klöstern bestehende Mönchskolonie.² Besonders ab dem 7. Jahrhundert findet sich die *Regula Benedicti* in zahlreichen religiösen Gemeinschaften nördlich der Alpen weit verbreitet und soll letztendlich im Zuge der Aachener Reformsynoden (816–819) für alle Großklöster des deutschen Reiches Gültigkeit erlangen.³ Der Regeltext Benedikts von Nursia enthält Angaben zur Rangordnung innerhalb der Gemeinschaft, ordnet den Tagesablauf der Brüder, beschreibt die zu erbringenden Tätigkeiten oder organisiert den Umgang bei Fehlverhalten.⁴ Eingangs zitierter Passus entstammt dem 66 Kapitel, das die Aufgaben des Pfortners darlegt. Dem Pfortner, der die Schnittstelle zwischen Außen und Innen bildet, kommt besondere Bedeutung in der klösterlichen Ämterhierarchie zu.⁵ Ihm ist die Aufsicht über die Einhaltung der Klausur übertragen; er überwacht, wer hereinkommt oder wer hinausgeht. Er hat weise zu sein und Reife mitzubringen, erfordert doch der Dienst an dem sensiblen Grenzbereich zwischen Kloster und Welt, Verlässlichkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Amüsement und Neugier. Die Heimstätte des Pfortners, eine Cella, soll nach Benedikt gleich neben der Pforte liegen, womit ein einziges Mal in dem Normtext die Lage einer Funktionseinheit in dem klösterlichen Baukomplex beschrieben wird. Außerdem werden in der Benediktsregel ein Dormitorium oder Schlafsaal, eine Küche, eine Infirmerie oder Krankenstube, ein Refektorium oder Speisesaal, ein Cellarium oder Vorratsraum, eine Bibliothek, ein Oratorium, eine Kleiderkammer, ein Raum für Novizen, ein Gästehaus und eine Gästeküche genannt ohne spezifische Angaben zu Lage oder Disposition der Raumeinheiten in dem architektonischen Gesamtkomplex zu geben. Mit der eher zufälligen Aufzählung einzelner infrastruktureller Bestandteile, die zu einem Kloster gehören sollten wie Mühle, Garten und Wasser, wird einmal mehr deutlich, wie sehr auf eine größtmögliche Unabhängigkeit der Klostersgemeinschaft auch in wirtschaftlichen Angelegenheiten von der Außenwelt Bedacht genommen wird. Dem gegenüber ist der Dienst an dem Anderen nach biblischer Vorgabe der Gottes- und Nächstenliebe ein wesentliches Merkmal der monastischen Gemeinschaft.⁶ Somit galt es, Kranke zu versorgen, Klosterfremde, Schutzsuchende und Notleidende aufzunehmen oder Gäste zu bewirten. Damit war ein Kloster benediktinischer Tradition mit zwei gegensätzlichen Lebensmodellen konfrontiert: Die Mönchsgemeinschaft selbst und Nichtgeistliche. Die Orte der Mönchsgemeinschaft und die Orte der Laien waren in einem Gesamtgefüge so zu organisieren, dass eine regelkonforme und konfliktfreie Existenz gewährleistet ist. Um an den übergeordneten Begriff Gemeinde anzuknüpfen, ging es darum, die Polarität zwischen Rückzug von der Welt und Kontakt zu der Welt, als geringste Form der Durchmischung zu gestalten.

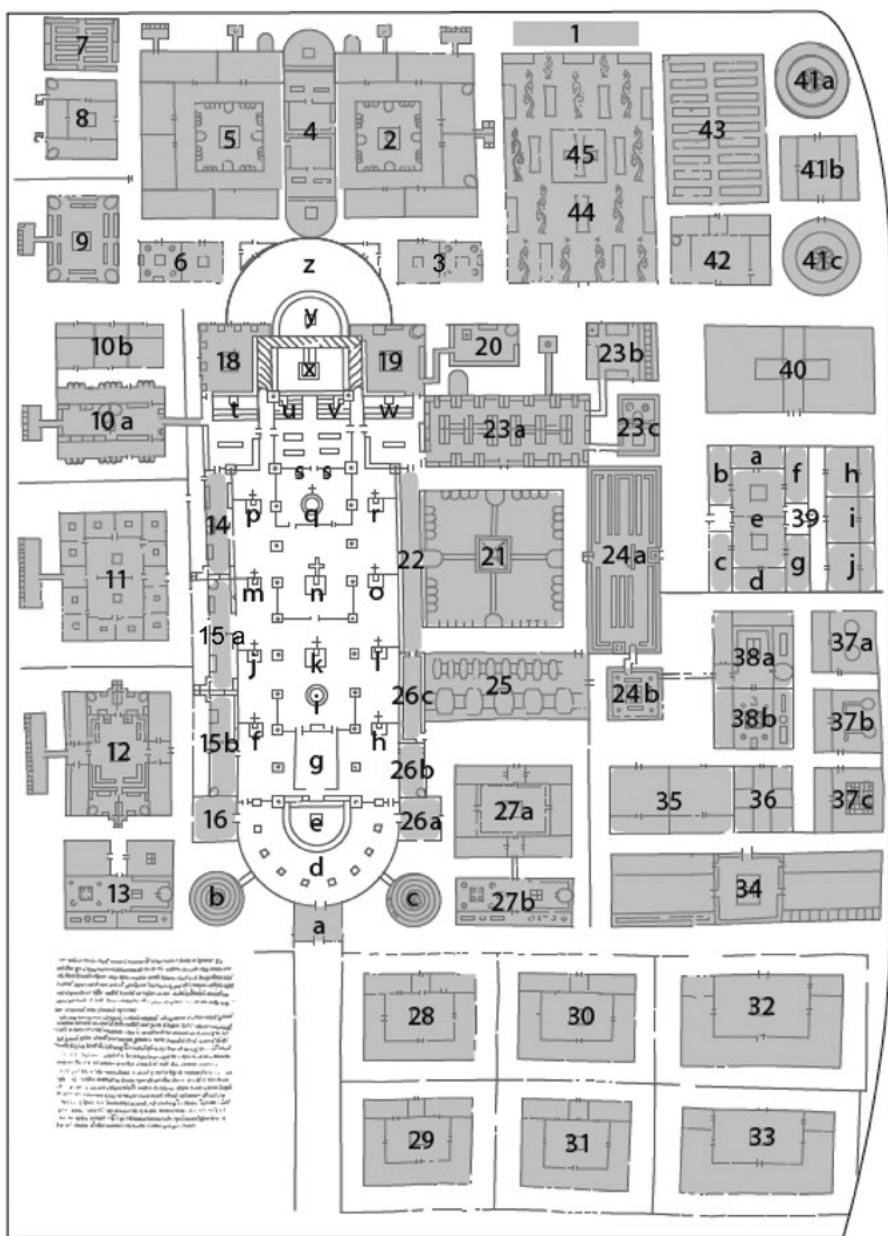
In der Praxis führte das Fehlen der Angaben über die Anordnung der einzelnen Gebäudeeinheiten in dem Klosterbereich einerseits zu unterschiedlichen architektonischen Lösungen, andererseits auch zu einer weniger strikten Trennung von Laien und Mönchen als dies der Normtext vorsah. Die Folge waren Reformen im 9. und 10. Jahrhundert, um die strikte Befolgung der Benediktsregel und ihrer Klausurvorschriften durchzusetzen.⁷ Die stereotypen baulichen Strukturen einer Klosteranlage manifestierten sich nach und nach im Zuge der Reformtätigkeiten. Diese Prozesse verliefen nicht konfliktfrei und produzierten zahlreiches Quellenmaterial.

Die architektonische Umsetzung

Der weltberühmte Klosterplan von St.Gallen, in der gleichnamigen Stiftsbibliothek unter der Signatur Ms 1092 aufbewahrt, ist auf eine bildhafte Umsetzung der *Regula Benedicti* ausgerichtet.⁸ In geschickter Weise wurde versucht, die für das Klosterleben notwendigen Funktionsbereiche so anzuordnen, dass Laien und Mönchsgemeinschaft kaum in Kontakt treten konnten. Der Klosterplan ist nicht im Kloster St.Gallen entstanden, sondern ist von Gelehrten und Skriptoren der nicht weit entfernten Reichenauer Mönchsgemeinschaft, wohl in den 20er Jahren des 9. Jahrhunderts, angefertigt worden. Im Zuge einer regen Diskussion wurden auf einer insgesamt ca. 112 x 77 cm großen Pergamentfläche, die aus fünf Teilen zusammengesetzt ist, rotlinige Grundrisszeichnungen von ca. 52 Gebäuden gezeichnet. Eine sorgfältige lateinische Beschriftung in brauner und blass graubrauner Tinte ermöglicht die Identifizierung der dargestellten Bauwerke. Der Plan verzeichnet eine Klosteranlage mit Kirche, Klausurgebäuden, Noviziat, Hospital, Abthaus, Schule, Gästehaus, Pilgerherberge, Werkstätten, Wirtschaftsgebäuden, Gartenanlagen, Scheunen und Stallungen. Auf dem Kernstück des Planes ist die Kirche eingezeichnet. (Abb. 1) Eine breite Zugangsstraße führt vom Außenbereich direkt auf das Torhaus (17a) und ermöglicht hier Klosterfernden, Nichtgeistlichen, Gästen, Pilgern Einlass in die Klosteranlage. Es ist die einzige Verbindung mit der Außenwelt. In unmittelbarer Nähe findet sich dort auch die Heimstätte des Pförtners (15b). Die Kirche ist mit zahlreiche Abschränkungen ausgestattet und trennt so die jeweiligen Nutzungsbereiche der Laien von dem Ort der Mönche, dem Mönchschor, der sich in der Vierung in unmittelbarer Nähe vom Hauptaltar (17x) und den Altären des Hl. Benediktus (17u) und des Hl. Columban (17v) befindet.

An der Kirchensüdseite umschließen drei Trakte einen viereckigen Hof (23, 24, 25). Es handelt sich hier um das kontemplative Zentrum der Anlage, den abgeschlossenen Lebensbereich der Mönche im Inneren des klösterlichen Bauegefüges. Im östlichen Flügel sind der Schlafsaal (23a), das Calefaktorium oder Wärmeraum und Waschräume (23b und 23c) untergebracht. Im Süden befinden sich der Speisesaal (24a) sowie die Küche (24b) und im Westen liegen die Vorratsräume (25).⁹ Nach der Beschriftung sind die Trakte zweigeschossig angelegt. Eine regelmäßige aus vier Galerien gebildete eingeschossige Gangarchitektur verbindet die einzelnen Gebäudeeinheiten und umschließt einen Kreuzgarten (21). Aus der Benediktsregel lässt sich eine derartige Gangarchitektur nicht erschließen. Durch bauarchäologische Studien konnte nachgewiesen werden, dass im Kloster Reichenau, dem Entstehungsort des Klosterplanes, bereits im 8. Jahrhundert ein Holzgang existierte.¹⁰ Dieser dürfte zunächst allein funktionale Zwecke erfüllt haben. Um die nächtlichen Wege zum Stundengebet in die Kirche möglichst kurz zu halten, wurde das Dormitorium unter anderem wohl im Osten angeordnet.¹¹ Dieser interne Lebensbereich der Mönche, die Klausur, ist von den umliegenden Gebäuden, darunter Pilgerherberge, Werkstätten und Scheune streng abgeschlossen. Es existieren lediglich zwei kontrollierte Zugangsmöglichkeiten: Eine über das Sprechzimmer der Mönche (26c), das sich zwischen Kirche und den westlichen Trakt schiebt und eine zweite über die Kirche in den östlichen Kreuzgangflügel. Die regelmäßige Disposition und vor allem aber die einheitlichen Nutzungskonzepte dieses vierseitig geschlossenen Klausurbereichs sind am Klosterplan das erste Mal belegt.¹²

Das markante Anordnungsschema mit Klosterkirche und mit den um einen Hof gruppierten Klausurtrakten im Zentrum der Anlage bewährte sich über Jahrhun-



1 Schema des St. Galler Klosterplans.

Legende zum Klosterplan: 1 Widmungsinschrift; 2 Kreuzgang und Unterkünfte der Novizen; 3 Küche und Badehaus der Novizen; 4 Kapelle der Kranken und Novizen; 5 Infirmarie; 6 Küche und Badehaus der Kranken; 7 Heilkräutergarten; 8 Haus des Arztes und der Schwerkranken; 9 Aderlaßhaus; 10a Abt-pfalz; 10b Badehaus, Keller und Küche der Abt-pfalz; 11 Schule; 12 Gästehaus; 13 Küche, Backhaus und Brauerei des Gästehauses; 14 Unterkunft der Gastmönche; 15a Unterkunft des Schulvorstehers; 15b Unterkunft des Pförtners; 16 Torhaus der Gäste und Schüler; 17a Torhaus zur Kirche; 17b Turm des Hl. Michaels; 17c Turm des Hl. Gabriels; 17d Westparadies; 17e Altar des Hl. Petrus; 17f Altar der Hll. Lucia und Cäcilia; 17g (Sänger)-Chor; 17h Altar der Hll. Agathe und Agnes; 17i Taufbrunnen; 17j Altar der Unschuldigen Kinder; 17k Altar des Hl. Johannes des Täufers und des Hl. Johannes Evangelisten; 17l Altar des Hl. Sebastians; 17m Altar des Hl. Martins; 17n Kreuzaltar; 17o Altar des Hl. Mauritius; 17p Altar des Hl. Stephanus; 17q Ambo; 17r Altar des Hl. Laurentius; 17s Lesepult; 17t Altar der Hll. Phi-

lippus und Jakobus; 17u Altar des Hl. Benedikt; 17v Altar des Hl. Columban; 17w Altar des Hl. Andreas; 17x Altar der Hll. Maria und Gallus; 17y Altar des Hl. Paulus; 17z Ostparadies; 18 Unten Skriptorium und oben Bibliothek; 19 Unten Sakristei und oben Paramentenkammer; 20 Raum für die Zubereitung des heiligen Brotes; 21 Kreuzgarten mit Sevenbaum; 22 kirchseitiger Kreuzgang ; 23a Unten Calefaktorium oben Dormitorium; 23 b Latrinen der Mönche; 23c Badehaus der Mönche; 24a Unten Refektorium und oben Kleiderkammer; 24b Küche der Mönche; 25 Unten Keller und oben Vorratsraum; 26a Torhaus der Klosterbediensteten; 26b Unterkunft des Armenpflegers; 26c Sprechzimmer der Mönche; 27a Pilgerherberge; 27b Brauerei und Backhaus der Pilgerherberge; 28 Stall der Schafe und Unterkunft der Hirten; 29 Unterkünfte der Knechte und Diener; 30 Ziegenstall und Unterkunft der Hirten; 31 Schweinestall und Unterkunft der Sauhirten; 32 Kuhstall und Unterkunft der Rinderknechte; 33 Stall der Stuten und Fohlen und Unterkunft der Knechte; 34 Ochsen- und Pferdestall und Unterkunft der Knechte; 35 Küferei und Drechslerei; 36 Kornspeicher; 37a Mühle; 37b Stampfe; 37c Darre; 38a Backhaus der Mönche; 38b Brauerei der Mönche; 39a Werkstatt des Schildners; 39b Werkstatt des Sattlers; 39c Werkstatt des Schusters; 39d Werkstatt des Schwertfegers; 39e Werkstatt des Kämmerers; 39f Gerberei; 39g Drechslerei; 39h Walkerei; 39i Werkstatt des Eisenschmieds; 39j Werkstatt des Goldschmieds; 40 Scheune und Tenne; 41a Gänsestall; 41b Unterkunft des Geflügelwärters; 41c Hühnerstall; 42 Unterkunft und Scheune des Gärtners; 43 Gemüsegarten; 44 Obstgarten; 45 Friedhof

derte, aber kaum, weil man dem St.Galler Plan oder Kopien davon folgte – davon gibt es keine Spuren –, sondern weil die Planidee konsequent die Vorstellungen eines Klosters benediktinischer Tradition am Pergament zu realisieren versuchte. Diese bauliche Struktur manifestiert in komplexer Weise Abgeschlossenheit von weltlichen Lebensformen und vermittelt damit eine gemeinsame ‚Architektursprache‘ monastischer Gemeinschaften.

Genderspezifische Abgrenzungsmechanismen

Von besonderer Schwierigkeit gestaltete sich die Konzeption weiblicher Klosteranlagen, denn hier galt es, einem Paradoxon gerecht zu werden. Über die Trennung der religiösen Frauen von Nichtgeistlichen hinaus, ging es in einem weiblichen Konvent auch um eine Separierung der Geschlechter. Dies war insofern schwierig, benötigte doch eine weibliche religiöse Gemeinschaft bei der Profess, der Weihe, der Eucharistiefeyer, der Beichte und bei Sterberiten einen Kleriker.

Die im Zuge der Aachener Reformsynoden von 816–819 entwickelte *Institutio sanctimonialium*, ein Normtext für weibliche Religiösen, gibt in einem eigenen Abschnitt diesbezüglich strikte Vorgaben.¹³ Die Kontakte mit geistlichen Männern sind streng reglementiert. Priester, Diakone oder Subdiakone dürfen zur Erfüllung der liturgischen-seelsorgerischen Aufgaben wohl die Anlage der weiblichen Religiösen betreten. Die Aussprache ist in der Kirche so abzunehmen, dass der Priester und die beichtende *Sanctimomiale*, wie sich die religiösen Frauen selbst gerne nannten, von einer dritten Person beobachtet werden können. Kranken Frauen ist es hingegen gestattet, die Beichte in ihrer Zelle – jedoch unter Aufsicht – ablegen zu dürfen. Vor allem aber die Anordnung in dem Regeltext, dass religiöse Frauen den Gottesdienst in der Kirche hinter einem Vorhang, getrennt vom Presbyter feiern sollten, hat in der Folge maßgeblich Einfluss auf die strukturelle Gestaltung des Kircheninnenraumes einer weiblichen Kommunität genommen.¹⁴ In der Folge findet man in zahlreichen Frauengemeinschaften den Altarraum vom liturgischen Ort der *Sanktimonialen* regelrecht durch Mauern abgeschnitten, vergitterte Fenster in den Wänden ermöglichen einen hörenden Mitvollzug der Messe.¹⁵ Durch das Öffnen der Fenstergitter konnte die Kommunion gereicht werden. Und dort, wo Laien in das Gotteshaus zugelassen waren, wurde auch dieser Bereich abgetrennt, sodass ebenerdig ein dreiteiliges Raumgefüge unter einem Kirchendach entstehen konnte.

Seit dem 9. Jahrhundert lassen sich aber ebenso Emporen in den Kirchen weiblicher Kommunitäten nachweisen. Diese konnten sich sowohl im östlichen Abschnitt in unmittelbarer Nähe zum Altarbereich oder aber auch im Westen befinden. Blick- und Sichtkontakt mit dem Geschehen am Altar bestand nicht, waren doch die Brüstungen zum Kirchenraum weit hochgezogen. Zweifellos war die Kirche der vornehmste Ort für die liturgische Feier. Die vorgeschriebene Stundenliturgie, für die Frauengemeinschaften keinen Priester benötigten, musste nicht zwingend im Gotteshaus abgehalten werden, wurde aber wohl aufgrund der Bedeutung des Ortes zum Regelfall.

Die Separierung der Geschlechter und die liturgische Praxis berührte unmittelbar auch die Struktur der an die Kirche anschließenden Klausurtrakte. Die gemeinsamen Wohn- und Nutzräume der *Sanktimonialen* waren, ebenso wie in männlichen Klosteranlagen in dreiflügeligen an die Kirche angeschlossenen Trakten untergebracht, die einen viereckigen Kreuzgarten umschlossen. Hofseitig lag der die Trakte verbindende Kreuzgang. Anders als in Männerkonventen gestaltete sich die innere Baustruktur des vierseitig geschlossenen Klausurtrums religiöser Frauengemeinschaften sobald die Kirche mit einer Empore ausgestattet war und dort auch die Stundenliturgie vollzogen wurde. So lässt sich beobachten, dass die Klausurtrakte ebenso wie ihr hofseitig vorgelagerter Kreuzgang durchwegs zweigeschossig angelegt wurden.¹⁶ Das Obergeschoß beherbergte Schlaftsaal beziehungsweise im Spätmittelalter Klosterzellen, mancherorts auch kleine Oratorien. Diese zweite Ebene war lediglich durch eine einzige Treppenanlage, die je nach örtlicher Gegebenheit in einem der drei Trakte untergebracht war, zu erreichen. Durch eine direkte Verbindung des Kreuzgangobergeschosses mit der Empore, war es den weiblichen Religiösen möglich, (von Blicken) geschützt und rasch den Ort ihrer Liturgie in der Kirche, also die Nonnenempore, zu erreichen. Mit dem Einzug einer zweiten Ebene entstand innerhalb der Klausurtrakte noch ein weiterer rigoros abgetrennter Bereich, sozusagen eine «innere Klausur». Dieser Ort war allein den *Sanktimonialen* vorbehalten. Um den auf der Nonnenempore versammelten religiösen Frauen den Empfang der Hostie zu ermöglichen, hatten Priester und Messdiener reglementierten Zugang zu der «inneren Klausur». Mancherorts wurden nachträgliche Einbauten respektive Vorbauten bei den Nonnenemporen oder seitliche Treppengänge, die vom Altarraum zur Nonnenempore führten, errichtet, um den Klerikern den kontrollierten Kontakt zu den *Sanktimonialen* zu ermöglichen.¹⁷

Die Abgeschlossenheit von weltlichen Lebensformen manifestiert sich in religiösen Frauengemeinschaft, gleich wie in Männerkonventen, in der baulichen Struktur ihrer Anlagen. Die Kirche und die um einen Hof gruppierten Klausurtrakte markieren das Gemeinsame monastischer Raumkonzepte. Rigorose Klausurbestimmungen, allen voran die Separierung der Geschlechter, respektive von Nonne und Priester, verlangten nach spezifischen Baulösungen sowohl in der Klosterkirche als auch in den angrenzenden Trakten. Architektonische Abgrenzungskonzepte wie Trennwände in der Kirche, hochgezogene Brüstungen, Nonnenemporen, doppelgeschossig errichtete Kreuzgänge und Wohntrakte präsentieren sich als partikuläre Formen in dem universellen monastischen Gefüge.

Resümee

Sosehr Abgeschlossenheit von weltlichen Lebensformen seit der Frühzeit des Mönchtums angestrebt wurde, so sehr war eine Klostergemeinschaft auch von der

Außenwelt und von Laien abhängig. Die bildliche Umsetzung der *Regula Benedicti*, die Gelehrte des Klosters Reichenau mit dem St. Galler Klosterplan geschaffen haben, bringt die zwei vermeintlich gegensätzlichen Lebensformen «Kloster» und «Welt», Kleriker und Laie, in ein architektonisches Gesamtkonzept. Die im Klosterplan umgesetzte Anordnung der unterschiedlichen für einen Klosterbetrieb notwendigen Funktionseinheiten vor allem aber das Schema eines vierseitig geschlossenen Klausurbereichs mit Kirche im Zentrum eines klösterlichen Baugefüges, bewährte sich über Jahrhunderte nicht nur in religiösen Gemeinschaften benediktinischer Tradition. Es wurde von allen Kongregationen immer wieder aufgegriffen. Die Planidee realisierte konsequent die Vorstellungen von Abgeschlossenheit und Distanz zur Welt, wie es Normtexte verfügen.¹⁸ Unter dem «Dach der Abgeschlossenheit» beziehungsweise dem «Dach des Klosters» wurden bauliche Strukturen im Partikularen besonders im Baugefüge weiblicher Religiösen immer wieder neu verhandelt und räumliche Formfindungsprozesse ausdifferenziert, waren doch in weiblichen Komunität die Klausurbestimmungen wesentlich stringenter durchzusetzen. Hier galt es neben der Trennung der Laien und der religiösen Frauen auch die Geschlechter zu separieren. Beispielhaft ist der Einbau von Mauern und Emporen in den Kirchen der Frauenklöster oder generell einer zweiten Ebene in den Klausurtrakten zu erwähnen. Damit wurden weitere Abgrenzungskonzepte geschaffen, die individuelle Räume in Form von inneren Klausuren entstehen ließen. Diese genderspezifischen baulichen Strukturen des Partikularen bleiben

im Ganzen oder Universellen, also der Abgeschlossenheit von weltlichen Lebensformen, dem Kloster schlechthin, deutlich erkennbar.

So komplex es sich gestaltet, moderne Perspektiven auf mittelalterliche Verhältnisse anzuwenden, so sehr lohnt es sich, dieses Experiment zu wagen. Denn bei dem gewählten Beispiel zeigt sich einmal mehr, dass im Zuge mannigfacher historischer Prozesse Innovationen zu Traditionen werden. So ging es in der frühmittelalterlichen Quelle, dem St.Galler Klosterplan, zunächst um die Schilderung eines idealen, innovativen Entwurfs. Erst durch eine Vielfalt von sich ändernden sozialen und wirtschaftlichen Strukturen als Antwort auf eine sich stetig wandelnde Umwelt erfolgten neue Konzepte, die letztendlich selbstverständlich wurden.

Anmerkungen

- 1 «Mönch, Mönchtum, I. Anfänge» in: *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart, [1977]-1999), vol. 6, cols 733–734, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias – Lexikon des Mittelalters Online* (Zugriff: 28.02.2019)
- 2 Günther Binding/Matthias Untermann, *Kleine Kunstgeschichte der mittelalterlichen Ordensbaukunst in Deutschland*, Darmstadt 19932, S. 17–39.
- 3 Seit dem 8. Jahrhundert fanden im fränkischen Reich (Frankreich, Deutschland, Schweiz und Norditalien) Reformen statt, die das gemeinschaftliche Leben von Mönchen und Kanonikern bzw. von Nonnen und kanonisch lebenden Frauen zu regeln versuchten. Die Aachener Reformsynoden (816–819), unter Vorsitz Kaiser Ludwig des Frommens und unter der Leitung von Benedikt von Aniane, hatten das Ziel für alle religiösen Gemeinschaften des Frankenreiches verbindliche Regeln durchzusetzen. Die *Regula Benedicti* für Mönche; eine Kanonikerregel für Stiftsherren oder Kanoniker und für religiös lebende Frauen die *Institutio sanctimonialium*. Jan Gerchow, «Die frühen Klöster und Stifte, 500–1200» in: Katalog *Krone und Schleier, Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern*, Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn und Ruhrländmuseum Essen (Hg.), Ausstellung Bonn und Essen 2005, S. 156–162.
- 4 Michaela Puzicha, *Kommentar zur Benediktusregel*, Ottilien 2002.
- 5 Ebd. S. 562–569.
- 6 «Die Werkzeuge der geistlichen Kunst» *Regula Benedicti* 4, 1–78. *Vor allem: Gott zu lieben, den Herren, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft. Ebenso: Den Nächsten lieben wie sich selbst* (RB 4, 1–2)
- 7 Binding/Untermann 19932 (wie Anm. 2), S. 42–43, 75–89.
- 8 Barbara Schedl, *Der Plan von St. Gallen. Ein Modell europäischer Klosterkultur*, Wien-Köln-Weimar 2014, S. 57–86.
- 9 Der St. Galler Klosterplan kannte noch keinen Kapitelsaal. Zu klosterinternen Besprechungen sollte sich die Mönchsgemeinschaft im kirchenseitigen Kreuzgangsfügel (22) treffen, wie die Beschriftung darlegt: *hinc pia consilium pertractat turba salubre* (Hier soll die fromme Mönchsschar heilsamen Rat pflegen), Ebd., S. 62 und S. 129. Der Kapitelsaal lässt sich erst im 11. Jahrhundert nachweisen. Heidrun Stein-Kecks, «Quellen zum »capitulum», in: *Wohn- und Wirtschaftsbauten frühmittelalterlicher Klöster* hg. v. Hans Rudolf Sennhauser, Zürich 1996 (Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich Band 17), 85–90, S. 226
- 10 Alfons Zettler, *Die frühen Klosterbauten der Reichenau. Ausgrabungen – Schriftquellen – St. Galler Klosterplan*, Sigmaringen 1988, S.166
- 11 Eine Treppe, die von dort direkt in die Kirche zum Mönchschor geführt hat, ist am Klosterplan nicht eingezeichnet; wird aber später in Mönchskonventen zum Regelfall.
- 12 Rolf Legler, «Probleme mit einem Phantom oder: Seit wann gibt es einen Kreuzgang in der abendländischen Klosterarchitektur», in: Sennhauser 1996 (wie Anm. 9), S. 85–89, hier besonders S. 88–89.
- 13 Thomas Schilp, *Norm und Wirklichkeit religiöser Frauengemeinschaften im Frühmittelalter. Die Institutio sanctimonialium Aquisgranensis des Jahres 816 und die Problematik der Verfassung von Frauenkommunitäten* (Göttingen 1998, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 137. Studien zur Germanis Sacra 20), S. 85; Gerchow 2005 (wie Anm. 3), S. 156–162. Vergleiche dazu auch Anmerkung 3 in dem Beitrag.
- 14 Das Gebot der Ausgrenzung der Frauen vom Altarbereich ist u.a. den Ideen kultischer Reinheit beziehungsweise Unreinheit geschuldet. Gisela Muschiol, «Liturgie und Klausur, Zu den liturgischen Voraussetzungen von Nonnenneporen», in: *Studien zum Kanonissenstift*, hg. v. Irene Crusius, Göttingen 2001 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 167, Studien zur Germania Sacra 24), S. 129–148.
- 15 Carola Jäggi u. Uwe Lobbedey, «Kirche und Klausur – Zur Architektur mittelalterlicher Frauenklöster», in: *Katalog »Krone und Schleier», Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern*, Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn und Ruhrländmuseum Essen (Hg.), Ausstellung Bonn und Essen 2005, S. 89–103.
- 16 Barbara Schedl, *Klosterleben und Stadtkultur im mittelalterlichen Wien. Zur Architektur religiöser Frauenkommunitäten*, Wien-Innsbruck 2009 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 51), S. 77–83.
- 17 Ebd., S. 79–81.
- 18 Schedl 2014 (wie Anm. 8), S. 87–91.